Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) Fundstelle

AM-VO - Arbeitsmittelverordnung

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

- 1. § 0 heute
- 2. § 0 gültig ab 03.12.2024 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 330/2024
- 3. § 0 gültig von 01.02.2010 bis 02.12.2024 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 21/2010
- 4. § 0 gültig von 10.08.2002 bis 31.01.2010 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 313/2002
- 5. § 0 gültig von 01.07.2000 bis 09.08.2002

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Anwendungsbereich
§ 2	Begriffsbestimmungen
§ 3	Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen
§ 4	Information
§ 5	Unterweisung
§ 6	Prüfpflichten
§ 7	Abnahmeprüfung
§ 8	Wiederkehrende Prüfung
§ 9	Prüfung nach außergewöhnlichen Ereignissen
§ 10	Prüfung nach Aufstellung
§ 11	Prüfbefund
§ 12	Aufstellung
§ 13	Funktionskontrolle von Schutzeinrichtungen
§ 14	Erprobung
§ 15	Verwendung
§ 16	Wartung
§ 17	Besondere Arbeiten

2. Abschnitt			
Besondere Regelungen für die Benutzung bestimmter Arbeitsmittel			
§ 18	Arbeitsmittel zum Heben von Lasten		
§ 19	Krane		
§ 20	Hebebühnen, Hubtische, Ladebordwände		
§ 21	Heben von ArbeitnehmerInnen		
§ 22	Arbeitskörbe		
§ 23	Selbstfahrende Arbeitsmittel, Ladevorrichtungen		
§ 23a.	Maßnahmen bei Arbeiten in kleinen, engen oder schlechtbelüfteten Räumen und Behältern		
§ 23b.	Arbeiten an Einrichtungen für die Lagerung von Schüttgütern		
§ 24	Programmgesteuerte Arbeitsmittel		
§ 25	Bearbeitungsmaschinen		
§ 26	Geräte für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren		
§ 27	Stetigförderer		
§ 28	Handwerkzeuge		
§ 29	Bolzensetzgeräte		
§ 30	Kompressoranlagen		
§ 31	Zentrifugen		
§ 32	Verbrennungskraftmaschinen		
§ 33	Fahrbewilligung		
3. Abschnitt			
Leitern und Gerüste			
§ 34	Allgemeine Bestimmungen über Leitern		
§ 35	Festverlegte Leitern		
§ 36	Anlegeleitern		
§ 37	Stehleitern		
§ 38	Mechanische Leitern		
§ 39	Strickleitern		
§ 40	Gerüste		
4. Abschnitt	4. Abschnitt		
Beschaffenheit von Arbeitsmitteln			
§ 41	Ergonomie von Arbeitsmitteln		
§ 42	Steuersysteme von Arbeitsmitteln		
§ 43	Gefahrenstellen an Arbeitsmitteln		
§ 44	Gefahren, die von Arbeitsmitteln ausgehen können		
§ 45	Ein- und Ausschaltvorrichtungen		
§ 46	Not-Halt-Befehlsgeräte		

§ 47	Standplätze, Aufstiege	
§ 48	Feuerungsanlagen	
§ 49	Leitungen und Armaturen	
§ 50	Behälter	
§ 51	Silos und Bunker für Schüttgüter	
§ 52	Beschaffenheit von Arbeitsmitteln zum Heben von Lasten oder ArbeitnehmerInnen	
§ 53	Beschaffenheit von selbstfahrenden Arbeitsmitteln	
§ 53a	Arbeitsplätze auf selbstfahrenden Arbeitsmitteln	
§ 53b	Überroll- und Kippschutz bei selbstfahrenden Arbeitsmitteln	
§ 54	Beschaffenheit von Türen und Toren	
§ 55	Beschaffenheit von Fahrtreppen und Fahrsteigen	
§ 56	Beschaffenheit von Schleifmaschinen	
§ 57	Beschaffenheit von Pressen, Stanzen und kraftbetriebenen Tafelscheren	
§ 58	Beschaffenheit von Kompressoren	
§ 59	Beschaffenheit von Geräten für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren	
§ 60	Beschaffenheit von Bolzensetzgeräten	
5. Absch	nitt	
Schlussb	estimmungen	
§ 61	Aufhebung von Vorschriften	
§ 62	Änderung der Bauarbeiterschutzverordnung	
§ 63	Aufhebung von Bestimmungen der Allgemeinen Bergpolizeiverordnung und der Erdöl- Bergpolizeiverordnung	
§ 64	Kundmachungen	
§ 65	Inkrafttreten	
Anhang A	A: Vorschriften über Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen – Inverkehrbringen von Arbeitsmitteln	
Anhang I	B: Vorschriften über Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen – Aufstellung und Betrieb von Arbeitsmitteln	
Anhang (C: Sicherheitsabstände im Sinne des § 43	

In Kraft seit 03.12.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$